

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

**Sitzungstermin:** 01.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:35 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Pelm, Mehrzweckhalle Bahnhofstraße

### **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

#### **Vorsitz**

Herr Leo Meeth

---

#### **Mitglieder**

Herr Frank Bell

---

Herr Helmut Bell

---

Herr Peter Sen. Bell

---

Herr Helmut Britz

Beigeordneter

Herr Klaus Müller

---

Herr Udo Platten

Erster Beigeordneter

Frau Julia Prokoph

---

Frau Magdalena Winter

---

#### **Verwaltung**

Frau Susanne Ludwig

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Mitglieder**

Frau Bettina Altherr-Müller

entschuldigt

---

Herr Niels Falk

entschuldigt

---

Herr Wolfgang Lenzen

entschuldigt

---

Herr Herbert Neuendorf

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Pelm waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Pelm war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3076/20/29-028
4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan - Ausweisung von Baugebieten  
Vorlage: 2-2478/20/29-026
5. Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung  
Vorlage: B-0053/20/29-030
6. Ausbau Gemeindestraßen im Studentenfeld (Grundsatzbeschluss)
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes und Informationen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Bauanträge/Bauvoranfrage
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes und Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9

### TOP 2: Einwohnerfragen

Es sind zwei Einwohner anwesend, die jedoch keine Fragen stellen.

### TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3076/20/29-028

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 16.09.2020	Firma Rheinkalk GmbH, Wülfrath	3.000,00 €	Förderung Jugendarbeit	
Geldspende 11.08.2020	Anonym	200,00 €	Unterstützung des Dorflebens	

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

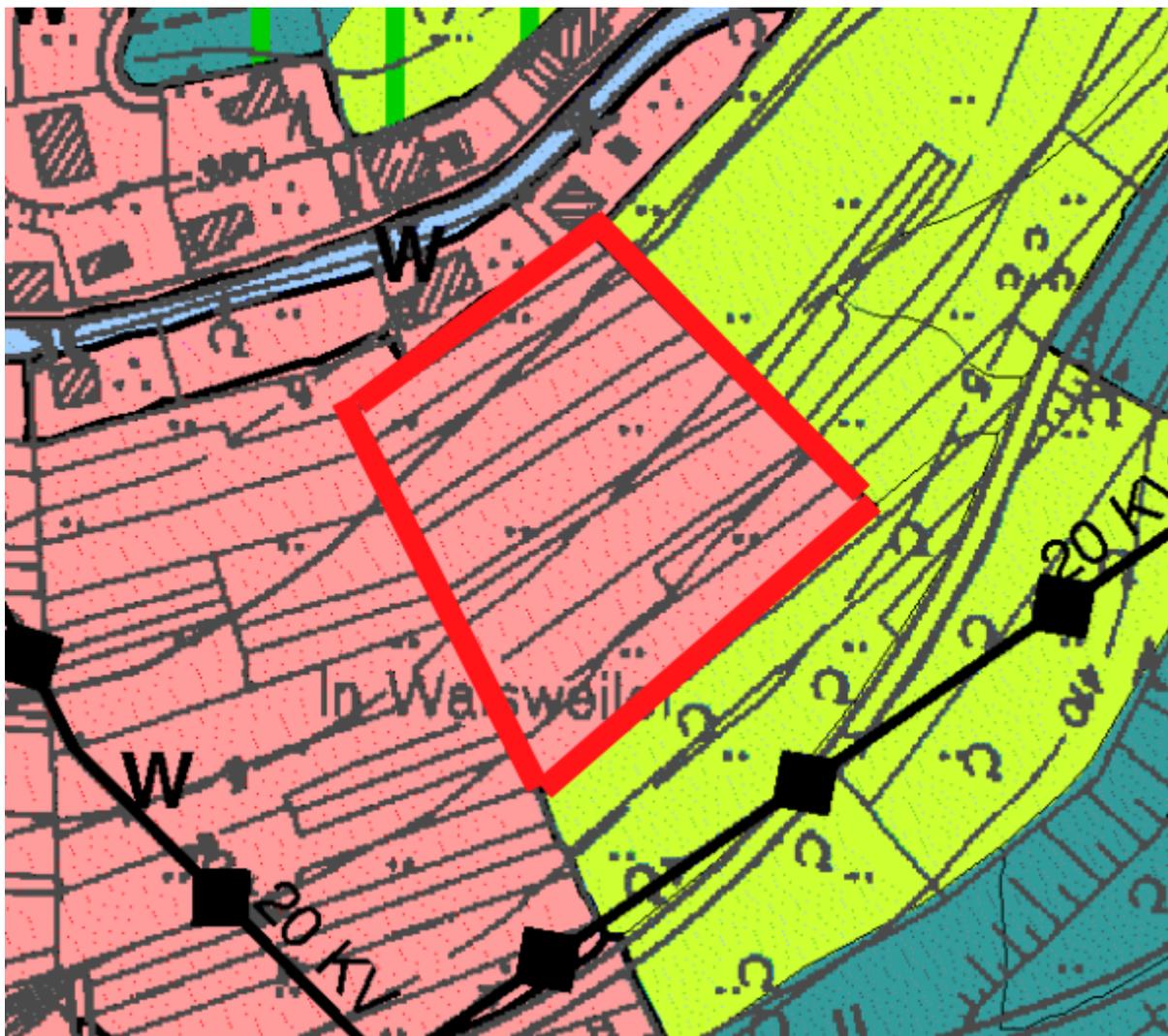
**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nach dem Fusionsgesetz verpflichtet, bis zum 01.01.2026 einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan aufzustellen.

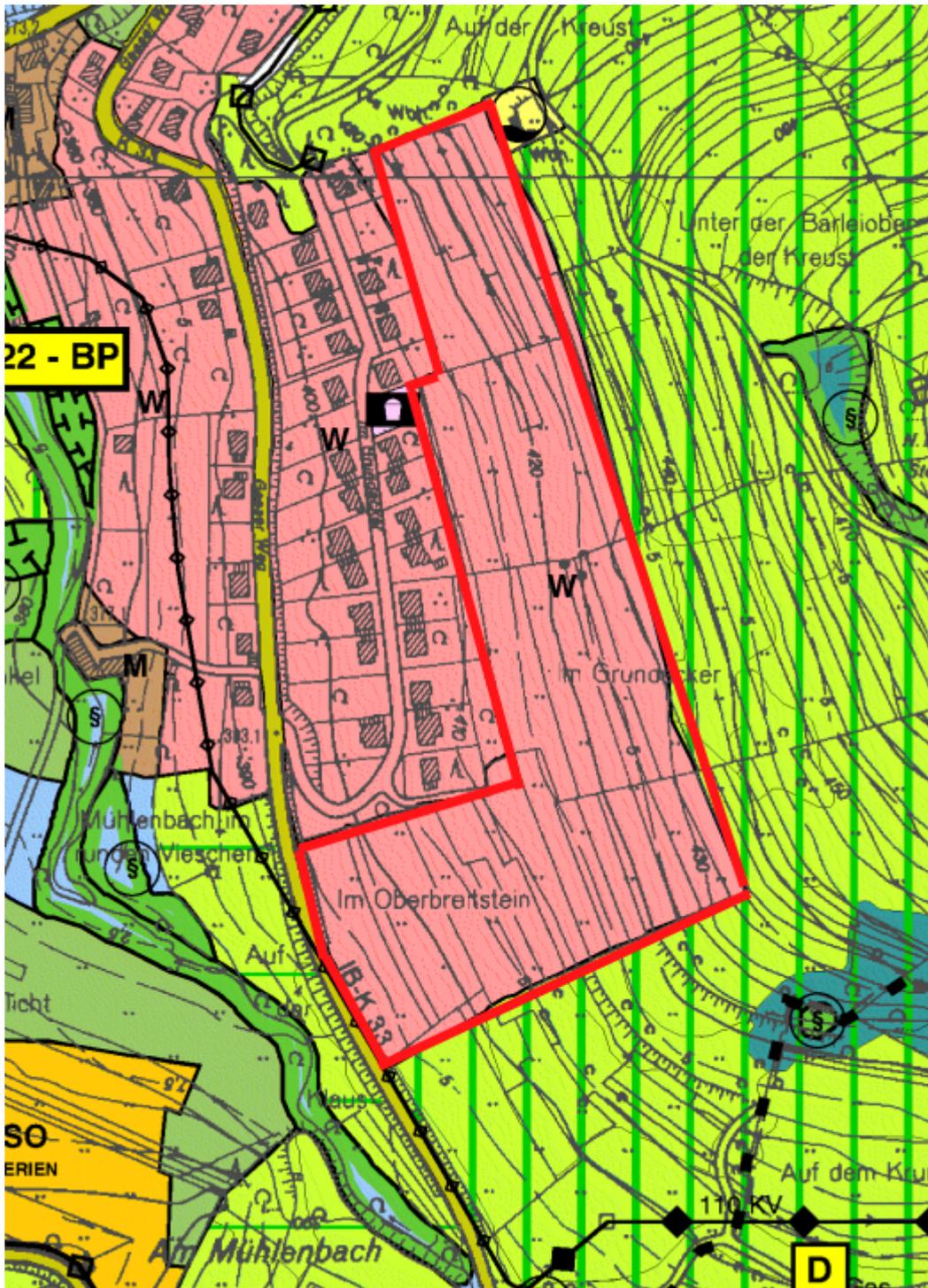
Um den Ortsgemeinden bei der Ausweisung neuer Baugebiete entgegen zu kommen, wird parallel zur Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung für die Ausweisung neuer Baugebiete durchgeführt, da die Teilfortschreibung zeitlich nicht so aufwendig ist, wie eine Gesamtfortschreibung.

Im noch gültigen Flächennutzungsplan der alten VG Gerolstein sind für die Ortslage Pelm noch zwei Bereiche als Bauerwartungsland ausgewiesen:

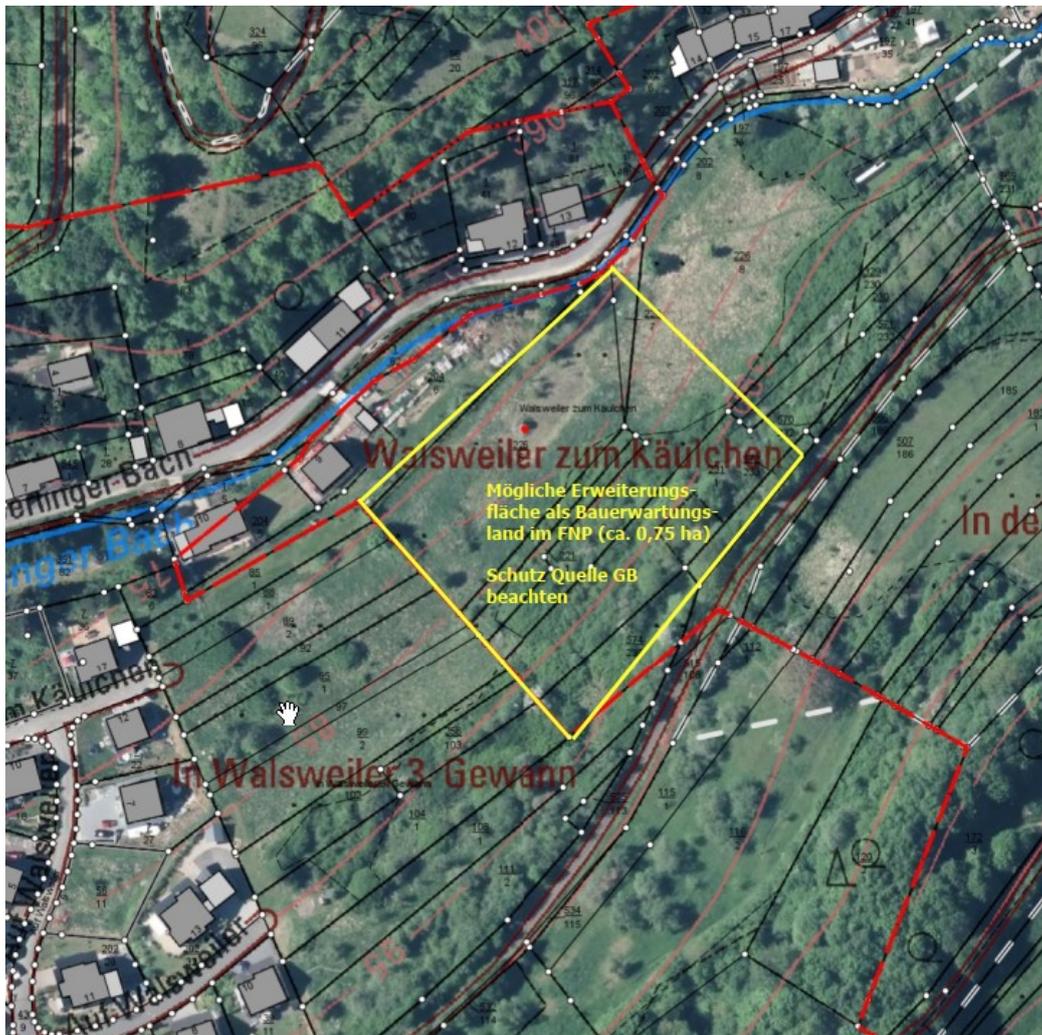
Erweiterung Baugebiet Walsweiler



## Erweiterungsfläche Grundacker



Da der Flächennutzungsplan eine Laufzeit von 15 – 20 Jahren hat wird vorgeschlagen, neben den beiden vorgenannten Flächen in Anlehnung an die Erweiterungsfläche Walsweiler folgende Fläche für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zu melden:



**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, die zusätzliche Fläche in Verlängerung des Baugebietes Walsweiler für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zu melden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9

**TOP 5: Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung  
Vorlage: B-0053/20/29-030**

**Sachverhalt:**

Die Deutsche Telekom plant zur Gewährleistung einer sicheren Funkversorgung (D1-Netz) der Ortsgemeinde sowie der Bahnlinie die Aufstellung eines Funkturmes.

Als besten Standort hat sich, nach Abwägung mehrerer Optionen, das Grundstück Flur 18, Parzelle 364/2 in der direkten Nähe des Wasserhochbehälters erwiesen. Die Parzelle 364/2 und die benachbarten Parzellen (rechts und links der Parzelle) befinden sich in Eigentum der Ortsgemeinde. Der geplante Funkturm soll nach Berechnungen der Telekom ein ca. 50 m hoher Schleuderbetonmast werden. Die Ausführung als Gittermast sollte aus optischen Gründen ausgeschlossen werden.

Für die Bauausführung ist eine geringfügige Verschiebung und Verbreiterung des Anfahrtsweges notwendig. Der z. Zt. ausgefahrene Weg wird nach Beendigung der Arbeiten saniert. Für die Aufstellung des Mastes zahlt die Telekom eine monatliche Gebühr. Der Bauherr wird die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange, wie DLR, Naturschutz usw. einholen.

Der Rat begrüßt die Bestrebungen einer besseren Versorgung der Gemeinde mit Mobilfunk, bringt aber große Bedenken in Bezug auf den Standort vor. Der Turm in unmittelbarer Nähe der bestehenden und geplanten Bebauung wirkt sich nachteilig auf evtl. Grundstücksverkäufe aus. Die Dimension des Funkturms wirkt sich sehr nachteilig auf das Ortsbild aus. Es gibt Bedenken wegen möglicher gesundheitlicher Schädigungen infolge der Strahlung.

Zurzeit bestehen Planungen zur Erneuerung des Funkturms auf Seiderath, Gemarkung Berlingen, in unmittelbarer Nähe zu Pelm. Dieser Standort hat sich schon bei der Versorgung zum Fernsehempfang als idealer Standort bewährt und wurde bereits in Vorgesprächen mit dem Ortsbürgermeister bevorzugt und sollte erneut geprüft werden. Der Standort ist unumstritten und würde bei weniger Aufwand die Ortsgemeinde und Bahnstrecke abdecken.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Pelm stimmt der geplanten Aufstellung eines Telekom Mobilfunkturmes grundsätzlich zu, jedoch nicht der Aufstellung auf dem vorgeschlagenen Standort (Gemarkung Pelm, Flur 18, Parzelle 364/2) in der geplanten Dimension.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, den Netzbetreiber mit der Suche nach einem anderen geeigneteren Standort zu beauftragen, der weiter entfernt von der örtlichen Bebauung liegt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9

### **TOP 6: Ausbau Gemeindestraßen im Studentenfeld (Grundsatzbeschluss)**

#### **Sachverhalt:**

Die Straßenzüge im Baugebiet Studentenfeld sind inzwischen marode und sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Straßen sollte zeitnah in die Planung genommen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Pelm befürwortet, einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € für Planungskosten zum Ausbau der Straßenzüge „Im Studentenfeld“ im Haushalt 2021 bereitzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9

### **TOP 7: Grundstücksangelegenheiten**

Es lagen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

## TOP 8: Verschiedenes und Informationen

- Ortsbürgermeister Meeth informiert den Rat über zu erwartende Verluste in Höhe von ca. 65.000,00 € im laufenden Forsthaushalt infolge von Trockenheit, Sturm u. Käferbefall und des daraus resultierenden Preisverfalls am Holzmarkt. In welcher Höhe staatliche Zuschüsse fließen werden, bleibt abzuwarten.
- Der Kindergarten in Pelm ist bis Februar 2021 komplett ausgelastet. Für die Zukunft müssen Lösungen gefunden werden, damit genügend Plätze zur Verfügung stehen. Bedingt durch neue Landesgesetze müssen in 2021 Umbaumaßnahmen in der Küche des Kindergartens durchgeführt werden, voraussichtliche Gesamtkosten ca. 15.000,00 €, bei einem Landeszuschuss über 5.000,00 €.
- „Auf Walsweiler“ hat die Gemeinde zwei nebeneinanderliegende Baugrundstücke verkauft. Es wird ein Wohnhaus grenzübergreifend entstehen.
- Ortsbürgermeister Meeth steht mit dem Landesbetrieb Mobilität in Verhandlung über die Zahlung einer Entschädigung für die Belastungen der Straße „Im Tal“ durch die Umleitung während der Bauzeit des Kreisverkehrsplatzes. Er rechnet mit einer Kostenbeteiligung von ca. 30.000 €.
- Die Abrechnung der Gemeindeanteile über wiederkehrende Beiträge im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs wird erst in 2021 erfolgen.
- Wegen der Corona-Pandemie kann in diesem Jahr kein Sankt-Martins-Zug stattfinden.
- Der Rat bemängelt den schlechten Zustand der K33 „Gerolsteiner Straße“.

### Für die Richtigkeit:

.....  
(Leo Meeth,  
Vorsitzender)

.....  
(Susanne Ludwig,  
Protokollführerin)